

Haben Sie **Miet-Schulden?**

Oder eine **Kündigung** bekommen?

Läuft eine **Räumungs-Klage** gegen Sie?

Gibt es ein **Räumungs-Urteil** mit einem Räumungs-Termin?



2009 GEMEINSAM  
2019 GEGEN ARMUT



**In diesem Heft steht, was Sie tun können!**

# *Inhalt*

Die Kündigung .....	Seite 5
Die Räumungs-Klage .....	Seite 10
Der Verhandlungs-Termin .....	Seite 13
Das Räumungs-Urteil.....	Seite 14
Die Räumung .....	Seite 16
Die Beratungs-Stellen .....	Seite 18

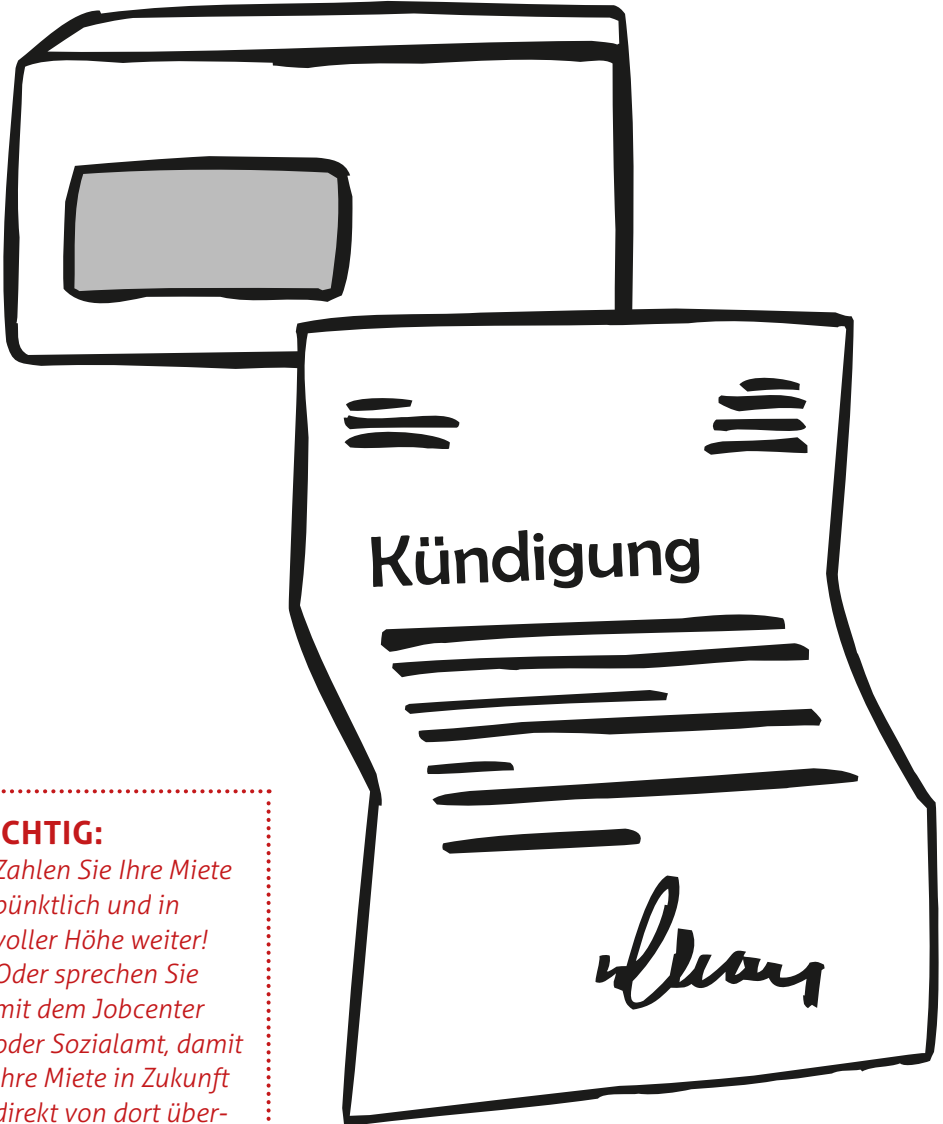
*Dieses Heft hilft Ihnen  
in Ihrer Situation.*

*Hier finden Sie die Dinge,  
die Sie jetzt tun müssen.*

**Das Heft ersetzt keine persönliche Beratung,  
in der man Ihnen zuhört und sich genau mit  
Ihrer Situation beschäftigt.**

**Adressen von kostenlosen Beratungsstellen  
finden Sie am Ende von diesem Heft.**

- Es ist möglich, dass Sie Ihre Wohnung behalten können.
- Lassen Sie sich unbedingt beraten!
- Warten Sie nicht damit!
- Holen Sie sich Unterstützung!



**WICHTIG:**

- Zahlen Sie Ihre Miete pünktlich und in voller Höhe weiter!
- Oder sprechen Sie mit dem Jobcenter oder Sozialamt, damit Ihre Miete in Zukunft direkt von dort überwiesen wird.

# Die Kündigung

## Problem:

Sie haben eine Kündigung bekommen?  
Oder sogar eine fristlose Kündigung?

## Erklärung:

Der\*die Vermieter\*in darf fristlos kündigen.  
Aber nur unter bestimmten Bedingungen:

### **1. Wenn Sie dem\*der Vermieter\*in Geld schulden.**

- Sie haben **2 Monate hintereinander** keine Miete gezahlt.
- Sie haben **2 Mal nur einen Teil** der Miete gezahlt.  
Sie schulden dem\*der Vermieter\*in dadurch **mehr als eine Monatsmiete**.
- Sie haben über einen **längeren Zeitraum** nicht die ganze Miete gezahlt. Sie schulden dem\*der Vermieter\*in dadurch insgesamt **2 Monatsmieten**.
- Sie haben Ihre Miet-Kaution noch nicht voll bezahlt. Es fehlt noch ein Betrag von **2 Kalt-Mieten**.

### **2. Wenn Sie Ihre Miete oft zu spät zahlen.**

- Die Miete muss bis zum **3. Werktag** überwiesen sein!

### **WICHTIG:**

*Haben Sie alle Heiz-Kosten und Betriebs-Kosten bezahlt? Auch das sind Schulden bei Ihrem\*Ihrer Vermieter\*in. Bitte prüfen Sie Ihre jährliche Abrechnung!*

**Fortsetzung auf der nächsten Seite →**

### **3. Wenn Sie sich nicht an die Regeln im Miet-Vertrag halten.**

#### **Zum Beispiel:**

- Sie vernachlässigen Ihre Wohnung sehr stark.
- Sie vermieten die Wohnung an jemand anderen, ohne die Erlaubnis zu haben.
- Sie stören den Hausfrieden massiv.
- Und Sie haben bereits eine Abmahnung von Ihrem\*Ihrer Vermieter\*in bekommen.

#### **ACHTUNG:**

- *Viele Vermieter\*innen sprechen nicht nur die fristlose Kündigung aus. Sondern zusätzlich noch eine fristgerechte ordentliche Kündigung.*
- *Sie brauchen Hilfe, wenn Sie etwas gegen eine fristgerechte ordentliche Kündigung tun wollen.*
- *Lassen Sie sich unbedingt beraten! Und sprechen Sie auch mit Ihrem\*Ihrer Vermieter\*in. Sagen Sie, dass Sie die Wohnung brauchen und sich um die Bezahlung schnell kümmern werden!*

#### **TIPPS:**

- *Bleiben Sie gegenüber dem\*der Vermieter\*in freundlich!*
- *Öffnen Sie Ihre Post! Wenn Sie Angst haben, die Post alleine zu öffnen, können Sie zu einer Beratungsstelle gehen.*
- *Lassen Sie sich beraten!*
- *Reagieren Sie auf die Kündigung. Informieren Sie Ihren\*Ihre Vermieter\*in, dass Sie sich um die Bezahlung kümmern. Sonst denkt der\*die Vermieter\*in, dass Sie Ihre Wohnung nicht behalten wollen.*

## Mögliche Lösungen bei der ersten Kündigung:

### Sie erhalten zum 1. Mal eine fristlose Kündigung wegen Miet-Schulden.

Sie möchten sich gegen die Kündigung wehren.

Hier steht, was Sie tun können.

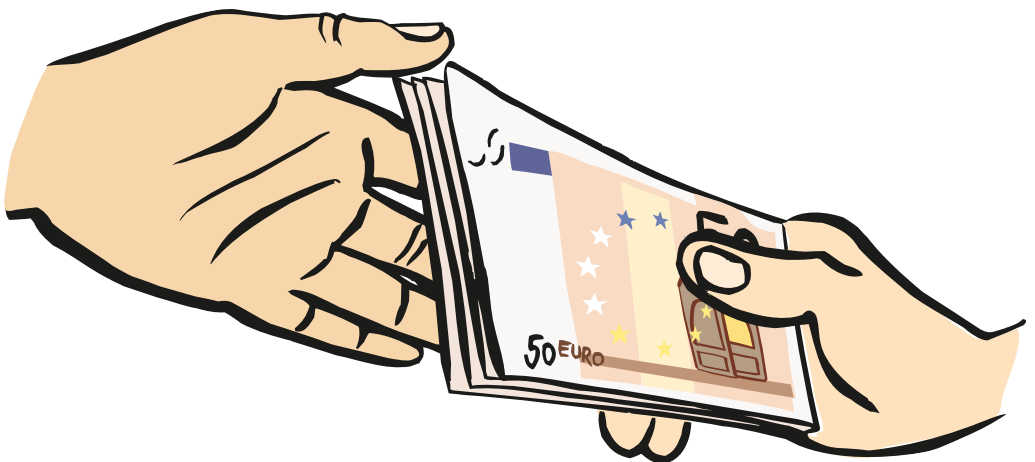
#### Zahlen Sie schnell Ihre Miet-Schulden oder die offene Kautions!

- Haben Sie genügend Ersparnisse?  
Dann zahlen Sie damit!
- Vereinbaren Sie mit dem\*der Vermieter\*in eine Raten-Zahlung, wenn Sie nicht alles auf einmal bezahlen können.
- Fragen Sie beim Jobcenter oder beim Sozialamt nach. Vielleicht werden die Miet-Schulden übernommen.  
Dazu müssen Sie einen Antrag stellen.

#### **ACHTUNG:**

*Vereinbaren Sie die Raten-Zahlung unbedingt schriftlich! Die Rate darf nicht zu hoch sein. Sie müssen die Raten und die normale Miete zuverlässig zahlen können.*

**Fortsetzung auf der nächsten Seite →**



- Sie müssen dafür Unterlagen zum Amt bringen. Das Amt sagt Ihnen, welche Unterlagen Sie brauchen. Reichen Sie schnell alle Unterlagen ein.
- Sie erhalten dann einen Brief vom Amt.  
In dem Brief steht, ob die Miet-Schulden übernommen werden.
- Bleiben Sie mit dem Amt in Kontakt und fragen Sie nach, was weiter passiert.
- Sie können einen Bescheid über Ihren Antrag verlangen.  
Das bedeutet, Sie müssen schriftlich mitgeteilt bekommen, ob Ihr Antrag angenommen oder abgelehnt wurde. Informieren Sie das Amt, wenn Sie Ihre Schulden bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zahlen müssen. Informieren Sie auch Ihren\*ihren Vermieter\*in, dass Sie einen Antrag beim Amt gestellt haben und Ihre Miet-Schulden bezahlen wollen.
- Überprüfen Sie, ob das Jobcenter oder das Sozialamt die Miet-Schulden überwiesen hat.
- Wenn das Amt ablehnt, lassen Sie sich beraten  
(Adressen finden Sie am Ende dieses Heftes).
- Viele Vermieter\*innen sprechen nicht nur die fristlose Kündigung aus. Sondern zusätzlich eine fristgerechte ordentliche Kündigung. Dann müssen Sie zuerst mit dem\*der Vermieter\*in sprechen.
- Der\*Die Vermieter\*in muss Ihnen schriftlich bestätigen:  
Die ordentliche Kündigung ist ungültig, wenn die Miet-Schulden gezahlt werden. Lassen Sie sich unbedingt beraten, wenn der Vermieter oder die Vermieterin Ihnen das nicht bestätigt.
- Wenn Sie Ihrem\*Ihrer Vermieter\*in Bargeld geben, lassen Sie sich das unbedingt schriftlich bestätigen!



## Mögliche Lösungen bei der wiederholten Kündigung:

### **Sie haben schon einmal eine fristlose Kündigung erhalten, weil Sie Miet-Schulden hatten.**

Damals wurden die Miet-Schulden rechtzeitig bezahlt. Das war in den letzten 2 Jahren. Vermieter\*innen müssen die Wohnung jetzt nicht weiter an Sie vermieten. Wenn Sie mit ihnen reden, tun sie das vielleicht doch.

### **Was können Sie tun?**

- Gehen Sie zum Sozialamt. Die können Ihnen vielleicht helfen.
- Sprechen Sie mit dem dem\*der Vermieter\*in. Versuchen Sie, sich zu einigen. Machen Sie zusammen eine Vereinbarung. Darin soll stehen, dass Ihr Mietverhältnis unter den normalen Bedingungen weiter geht. Wenn Sie Ihre Miet-Schulden bezahlen.

### **Haben Sie sich mit dem dem\*der Vermieter\*in geeinigt?**

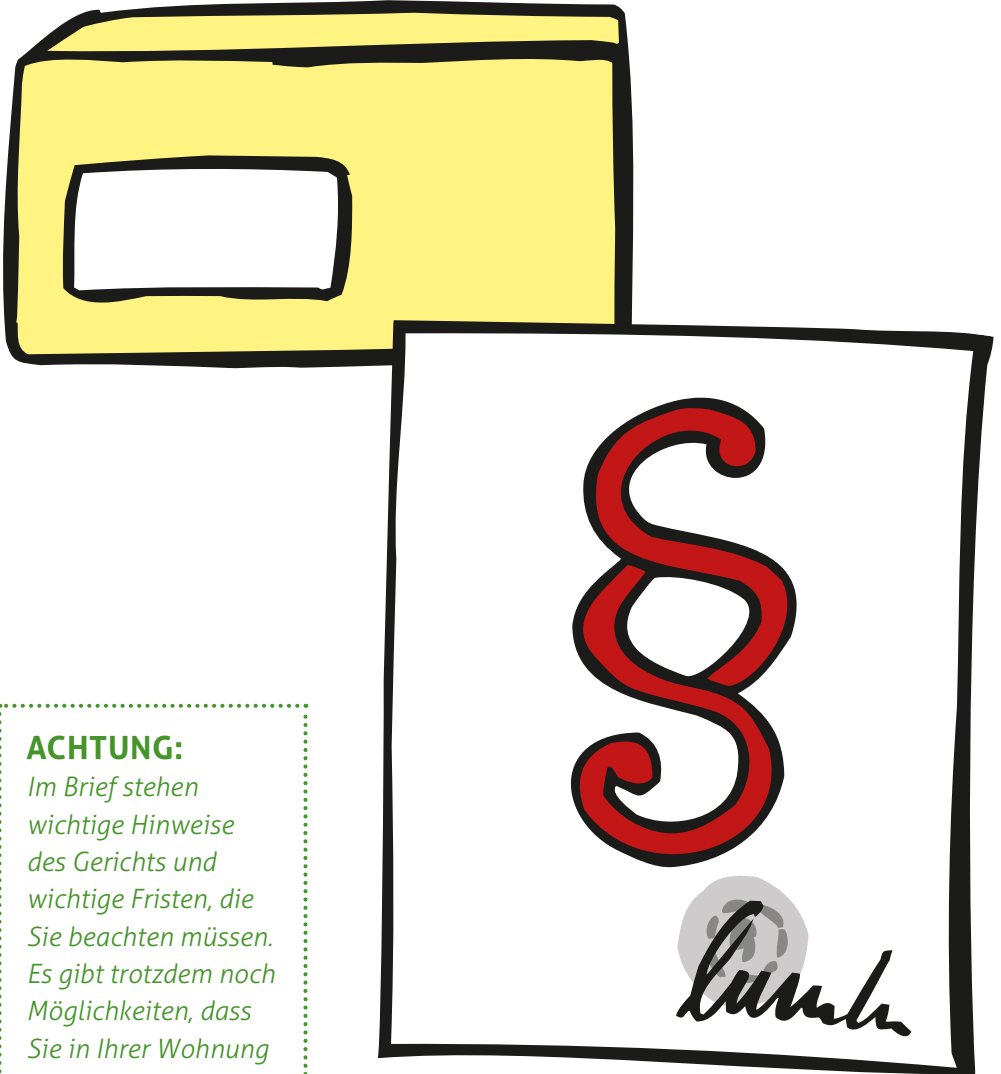
Dann lesen Sie bitte auf Seite 7 ab „Zahlen Sie schnell ...“



### **TIPPS:**

Hilfe und Beratung bekommen Sie beim Sozialamt und bei vielen Beratungs-Stellen. Eine Liste von Beratungs-Stellen finden Sie am Ende von diesem Heft.

# Die Räumungs-Klage



**ACHTUNG:**

*Im Brief stehen wichtige Hinweise des Gerichts und wichtige Fristen, die Sie beachten müssen. Es gibt trotzdem noch Möglichkeiten, dass Sie in Ihrer Wohnung bleiben können.*

## Problem:

Sie haben die fristlose Kündigung bekommen. In der Kündigung steht ein Termin, zu dem Sie die Wohnung verlassen sollen.

## Erklärung:

- Wenn Sie Ihre Schulden in dieser Zeit nicht bezahlen, kann der\*die Vermieter\*in zum Amtsgericht gehen.
- Dort wird er/sie eine Räumungs-Klage gegen Sie einreichen.
- Zusätzlich kann er/sie auch eine Zahlungs-Klage gegen Sie beantragen.
- Wenn der\*die Vermieter\*in die Klage gegen Sie eingereicht hat, bekommen Sie Post vom Amtsgericht.  
Es ist ein Brief in einem gelben Umschlag.

## **Schreiben Sie dem Gericht!**

- Erklären Sie, wie Sie Ihre Miet-Schulden bezahlen wollen!
- Überprüfen Sie, ob der der\*die Vermieter\*in mit der Klage Recht hat:
  - Stimmt die Summe der Miet-Schulden?
  - Stimmt die Höhe der offenen Kautions?
  - Sagt der\*die Vermieter\*in die Wahrheit?

## **SCHONFRIST**

- Schonfrist heißt: Sie haben jetzt 2 Monate Zeit, um Ihre Miet-Schulden doch noch zu bezahlen und die Wohnung zu behalten.
- Die Schonfrist beginnt am Tag, nachdem Sie den Brief in dem gelben Umschlag bekommen haben. Sie dauert 2 Monate. ***Auch dann, wenn Sie Ihre Post nicht öffnen! Auch dann, wenn Sie nicht zuhause sind!***
- Es gibt keine Schonfrist mehr, wenn Sie in den letzten 2 Jahren schon einmal eine fristlose Kündigung erhalten haben und wenn damals die Miet-Schulden bezahlt wurden.

**Fortsetzung auf der nächsten Seite →**

## Mögliche Lösungen:

- Gehen Sie zu einer Beratungs-Stelle.  
Auch wenn Sie sich nicht trauen, den gelben Brief alleine zu öffnen.  
Oder Angst haben, den Inhalt nicht zu verstehen.  
Dort bekommen Sie Beratung und Hilfe.
- Vielleicht brauchen Sie auch eine Rechts-Beratung.
- Dafür gibt es dort eine Rechts-Antrags-Stelle.
- Sie können bei Gericht etwas zu der Klage sagen.  
Zum Beispiel können Sie sich gegen die Klage verteidigen,  
wenn der\*die Vermieter\*in nicht Recht hat.

## **ACHTUNG:**

*Wenn Sie nur wenig Einkommen haben, lassen Sie sich beraten.  
Sie bekommen vielleicht Prozess-Kosten-Hilfe für eine Verteidigung  
gegen die Klage! Die Rechts-Antrags-Stelle nimmt Ihre Aussagen  
kostenlos auf und schreibt die notwendigen Briefe für Sie!*

## **WICHTIG:**

- Das Amts-Gericht informiert auch das Sozialamt über die Räumungs-Klage.
- Nutzen Sie unbedingt die Hilfe vom Sozialamt oder vom Jobcenter!
- Gehen Sie selbst zum Amt!
- Sie müssen unbedingt innerhalb der Schonfrist Ihre Miet-Schulden und die normale Miete bezahlen.

# Der Verhandlungs-Termin

Haben Sie auf die Räumungs-Klage reagiert?  
Dann kommt es zu einem Verhandlungs-Termin vor Gericht.  
Sie werden zu diesem Termin eingeladen.

## WICHTIG:

- Gehen Sie unbedingt zu Ihrem Verhandlungs-Termin hin!
- Sie können auch jemanden zur Unterstützung mit zum Gerichts-Termin nehmen.
- Heben Sie die gesamte Post gut auf und auch den gelben Umschlag!
- Sagen Sie beim Verhandlungs-Termin vor Gericht aus:
  - Stimmt die Summe der Miet-Schulden?
  - Stimmt die Höhe der offenen Kautions?
  - Sagt der\*die Vermieter\*in die Wahrheit?
  - Nennen Sie wichtige Gründe, um die Zeit bis zur Räumung zu verlängern.
  - Stellen Sie einen Antrag auf eine angemessene Räumungs-Frist!



# Das Räumungs-Urteil

- Das Gericht entscheidet, ob Sie in Ihrer Wohnung bleiben dürfen oder ausziehen müssen.
- Auch wenn Sie auf die Klage nicht reagiert haben. Dann entscheidet das Gericht ohne Sie. Das nennt man ein Versäumnis-Urteil.
- Wenn das Gericht gegen Sie entscheidet, dann gibt es ein Räumungs-Urteil. Ein Räumungs-Urteil bedeutet:
  - Das Gericht hat beschlossen, dass Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen müssen.
  - Manchmal erlässt das Gericht zusätzlich ein Zahlungs-Urteil. Wenn der\*die Vermieter\*in das beantragt hat.
  - Ein Zahlungs-Urteil bedeutet, dass das Gericht feststellt, dass Sie dem\*der Vermieter\*in die genannte Geldsumme schulden.
  - Ein Zahlungsurteil bedeutet auch immer höhere Anwalts-Kosten und Gerichts-Kosten.

## Mögliche Lösungen:

**Auch gegen diese Urteile können Sie sich wehren.**

- Lesen Sie die Informationen des Gerichts am Ende des Urteils.
- Lassen Sie sich hierbei unbedingt beraten!  
(Die Adressen finden Sie am Ende von diesem Heft.)

# Die Räumungs-Frist

**Die Räumungs-Frist ist die Zeit, die Sie haben, um von alleine auszuziehen.**

- Sie können einen Antrag stellen, damit die Räumungs-Frist lang genug ist.
- Sie können den Antrag schon während des Gerichts-Verfahrens stellen.
- Im Gerichts-Urteil steht, welche Räumungs-Frist Sie bekommen haben.

**Beachten Sie unbedingt diese Hinweise.**

## ACHTUNG:

- *Die Räumungs-Frist beträgt höchstens 1 Jahr.  
Sie wird vom Gericht festgelegt.*
- *Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung der Räumungs-Frist.*
- *Der Antrag muss rechtzeitig bei Gericht eingehen:  
Spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Räumungs-Frist.*
- *Geben Sie unbedingt wichtige persönliche Gründe an, wenn Sie den Antrag stellen. Zum Beispiel gesundheitliche Probleme. Oder, dass Sie keine andere Wohnung finden. Sie müssen dann nachweisen, dass Sie schon intensiv nach einer neuen Wohnung gesucht haben.*
- *Lassen Sie sich helfen! Zum Beispiel von der Rechts-Antrags-Stelle beim Amtsgericht.*
- *Die Rechts-Antrags-Stelle hilft Ihnen, den Antrag aufzuschreiben und einzureichen.*

## WICHTIG:

**Lassen Sie sich beraten!** Beratung bekommen Sie beim Sozialamt und bei Beratungs-Stellen und bei sozialen Einrichtungen. Die Adressen finden Sie am Ende von diesem Heft.

# Die Räumung

In dem Räumungs-Urteil steht: Sie sind verurteilt worden, aus der Wohnung auszuziehen. Wenn Sie nicht ausziehen, kann der\*die Vermieter\*in dafür sorgen, dass Sie aus der Wohnung ausziehen und die Wohnung leer-geräumt wird.



- Das darf der\*die Vermieter\*in aber nicht selbst machen.
- Auch der\*die Hausmeister\*in darf das nicht machen.
- Dafür muss ein\*eine Gerichts-Vollzieher\*in beauftragt werden.
- Das müssen Sie bezahlen.
- Der\*Die Gerichts-Vollzieher\*in schreibt Ihnen einen Brief in einem gelben Umschlag. In dem Brief steht, wann der\*die Gerichts-Vollzieher\*in kommt.

## **ACHTUNG:**

- Ihre Wohnung wird am Räumungs-Termin geöffnet.
- Es ist egal, ob Sie zu Hause sind oder nicht.
- Die Wohnung bekommt ein neues Schloss.
- Sie haben dann keine Wohnung mehr!
- Die Kosten der Räumung müssen Sie zahlen!

Ihre Sachen werden für einen Monat eingelagert oder verpfändet.

Das heißt: Wenn Sie wertvolle Sachen haben, kann der\*die Gerichts-Vollzieher\*in diese Sachen nach einem Monat verkaufen. Damit sollen Teile der Miet-Schulden bezahlt werden. Auch die Kosten der Räumung können davon bezahlt werden.



## Es ist besser, wenn Sie vor der Räumung Ihre Wohnung selbst leeren.

- Die Schlüssel übergeben Sie dann der Haus-Verwaltung.
- Lassen Sie sich unbedingt schriftlich bestätigen, dass Sie die Schlüssel abgegeben haben!
- Wenn Sie die Wohnung selbst leeren, sparen Sie sich viel Ärger und Kosten!
- Auch wenn der\*die Vermieter\*in die Kosten der Räumung erst einmal zahlt, müssen Sie das Geld später zurückzahlen!

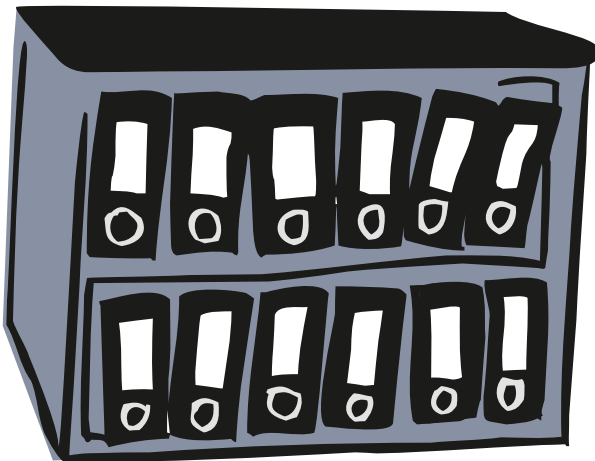
## Vielleicht können Sie die Wohnung nicht selbst leeren.

Nehmen Sie aber unbedingt alle wichtigen persönlichen Papiere und Unterlagen mit!



### WICHTIG:

*Vielleicht wissen Sie nicht, wo Sie wohnen können. Dann melden Sie sich so früh es geht beim Sozialamt oder bei Beratungs-Stellen oder bei sozialen Einrichtungen! Hier kann man Ihnen weiterhelfen **und eine Notunterkunft vermitteln.***



# Die Beratungs-Stellen

Hier stehen die Adressen von den Sozialämtern und sozialen Einrichtungen. Dort können Sie sich beraten lassen. Und Sie bekommen Hilfe. Fragen Sie im Amt bei dem\*der Pförtner\*in nach der **Sozialen Wohnhilfe**.



## Beratung bei sozialen Einrichtungen:

---

### **Zentrale Beratungs-Stelle für Menschen in Wohnungsnot**

---

Levetzowstraße 12a  
10555 Berlin Tiergarten  
Telefon: 030-39 04 74 0  
Telefax: 030-39 04 74 20

#### **Beratungs-Zeiten (telefonisch):**

Montag 13 bis 15 Uhr  
Mittwoch 9 bis 12 Uhr und  
13 bis 15 Uhr

#### **Beratungs-Zeiten (vor Ort):**

Montag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag 9 bis 12 Uhr  
Mittwoch 15 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr  
Freitag 9 bis 12 Uhr

---

### **Immanuel Beratung Lichtenberg Beratungs-Stelle für Menschen in Wohnungsnot**

---

Bornitzstraße 73-75, Haus B  
10365 Berlin-Lichtenberg  
Telefon: 030-55 00 91 18  
Telefax: 030-55 00 91 28

#### **Beratungs-Zeiten:**

Dienstag und Donnerstag von  
10 bis 13 Uhr. Sie können auch  
andere Termine vereinbaren!

---

### **Beratungs-Stelle für Wohnungs-Notfälle und Existenz-Sicherung GEBEWO pro**

---

Taborstraße 17  
10997 Berlin-Kreuzberg  
Telefon: 030-53 15 68 50  
Telefax: 030-53 15 68 60

#### **Beratungs-Zeiten:**

Montag 9 bis 13 Uhr  
Dienstag 9 bis 13 Uhr  
Mittwoch 9 bis 13 Uhr  
Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten verein-  
baren Sie bitte einen Termin.

---

### **Der Berliner Mieterverein und die Berliner Mietergemeinschaft bieten ihren Mitgliedern eine kostenlose Rechtsberatung an.**

---

In einigen Bezirken bietet der  
Berliner Mieterverein auch eine  
kostenlose Beratung für Nicht-  
Mitglieder an. Informieren Sie  
sich unter der Telefonnummer:  
030-22 62 60

## Beratung bei den Sozialämtern:

---

### **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf**

---

Amt für Soziales · Soziale Wohnhilfe  
Otto-Suhr-Allee 100  
10585 Berlin  
Telefon: 030-90 29 1-0  
Telefax: 030-90 29 14 98 8

#### ***Beratungs-Zeiten:***

Dienstag und Donnerstag 9 bis  
12 Uhr. Sie können auch andere  
Termine vereinbaren!

---

### **Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg**

---

Amt für Soziales · Stelle Wohnungs-  
notfälle/Soziale Wohnhilfe  
Yorckstraße 4-11  
10965 Berlin  
Frau Saggau  
Telefax: 030-90 29 83 41 5  
Telefax: 030-90 29 83 39 5

***Beratungs-Zeiten:*** Montag, Dienstag,  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Freitag 9  
bis 11 Uhr. Vereinbaren Sie am bes-  
ten einen Termin! Haben Sie keinen  
Termin vereinbart, melden Sie sich  
bitte in der Erstanlaufstelle an.

---

### **Bezirksamt Lichtenberg**

---

Amt für Soziales  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin  
Telefon: 030-90 29 68 33 5  
Telefax: 030-90 29 68 69 9

#### ***Beratungs-Zeiten:***

Dienstag und Donnerstag  
von 9 bis 12 Uhr

---

### **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf**

---

Amt für Soziales  
Riesaer Straße 94  
12627 Berlin  
Telefon: 030-90 29 34 35 0  
Telefax: 030-90 29 34 30 5

#### ***Beratungs-Zeiten:***

Montag und Donnerstag  
von 9 bis 12 Uhr (mit Termin)  
Dienstag von 9 bis 11 Uhr  
(ohne Termin)

---

### **Bezirksamt Mitte**

---

Amt für Soziales  
Fachstelle für Obdachlosenhilfe  
Müllerstraße 146  
13353 Berlin  
Frau Mahlke  
Telefon: 030-90 18 42 25 6  
Telefax: 030-90 18 43 67 2

#### **Beratungs-Zeiten:**

Montag, Dienstag und Donnerstag  
von 9 bis 11.30 Uhr. Sie können  
auch andere Termine vereinbaren!

---

### **Bezirksamt Neukölln**

---

Amt für Soziales  
Wohnungs-Notfälle  
Karl-Marx-Straße 83  
12043 Berlin  
Telefon: 030- 90 23 90 oder 115

#### **Beratungs-Zeiten:**

Montag, Dienstag und Donnerstag  
von 9 bis 12 Uhr. Sie können auch  
andere Termine vereinbaren!

---

### **Jobcenter Neukölln**

---

Mietschuldenteam Team 657  
Mainzer Straße 27  
12053 Berlin  
Telefon: 115

---

### **Bezirksamt Pankow**

---

Amt für Soziales  
Allgemeiner Sozialdienst  
Fröbelstraße 17, Haus 2  
10405 Berlin  
Frau Buhrke-Schrubbe  
Telefon: 030-90 29 55 16 0  
Telefax: 030-90 29 56 51 3

**Beratungs-Zeiten:** Dienstag und  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr.

---

### **Bezirksamt Reinickendorf**

---

Amt für Soziales · Soziale Wohnhilfe  
Eichborndamm 215-239 (Rathaus)  
13437 Berlin  
Frau Förster  
Telefon: 030-90 29 44 24 2  
Telefax: 030-90 29 44 21 9

**Beratungs-Zeiten:** Montag und  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr.

---

**Bezirksamt Spandau**

---

Amt für Soziales  
Fachstelle für Wohnungslosenhilfe  
und Wohnungsnotfälle  
Galenstraße 14  
13597 Berlin  
Telefon: 030-90 27 93-246  
oder -341  
Telefax: 030-90 27 92 08 1

**Beratungs-Zeiten:**

Dienstag von 9 bis 12 Uhr  
Sie können auch andere Termine  
vereinbaren!

---

**Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf**

---

Amt für Soziales  
Leonorenstraße 70  
12247 Berlin  
Telefon: 030-90 29 90 oder 115  
Telefax: 030-90 29 93 33 0

**Beratungs-Zeiten:**

Dienstag und Donnerstag von  
9 bis 13 Uhr.

---

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg**

---

Amt für Soziales  
Tempelhofer Damm 165  
12099 Berlin  
Telefon: 030-90 27 70 oder 115  
Telefax: 030-90 27 72 14 5

**Beratungs-Zeiten:** Dienstag und  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr.

---

**Bezirksamt Treptow-Köpenick**

---

Amt für Soziales  
Koordinations-Stelle zur  
Vermeidung und Behebung von  
Wohnungs-Verlust  
Hans-Schmidt-Straße 18  
12489 Berlin  
Telefon: 030-90 29 76 03 6  
Telefax: 030-90 29 76 06 7

**Beratungs-Zeiten:**

von Montag bis Freitag. Bitte  
vereinbaren Sie einen Termin.



## **Impressum**

Dieses Heft wurde von der Landesarmutskonferenz Berlin erstellt.

Die erste Auflage entstand 2017 unter Mitwirkung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. sowie des AWO Büros Leichte Sprache. Sie wurde finanziert mit Mitteln der PS-Lotterie der Sparkasse.

» [www.landesarmutskonferenz-berlin.de](http://www.landesarmutskonferenz-berlin.de)

3. Auflage | Stand: August 2019

## **Umsetzung:**

roeske + lazzari | Berlin · Dortmund

» [www.roeske-lazzari.de](http://www.roeske-lazzari.de)

## **Illustrationen:**

© Reinhild Kassing

## **Rechtliche Betreuung:**

Sabine und Marcus Pryzibilla



**2009** GEMEINSAM  
**2019** GEGEN ARMUT